



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI

Jahresrechnung 2019

Rechnungsperiode 01.01.2019 bis 31.12.2019

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI
Industriestrasse 19
5200 Brugg

**Inhaltsverzeichnis**

Bilanz	4
Gesamtergebnisrechnung	5
Geldflussrechnung	6
Eigenkapitalnachweis	7
Anhang	8
1. Geschäftstätigkeit	8
2. Grundsätze der Rechnungslegung	8
Einleitung	8
Änderung der Rechnungslegungsmethode	9
Umrechnung von Fremdwährungen	9
Wertbeeinträchtigungen (Impairment)	10
Ertragssteuern	10
Flüssige Mittel	10
Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	10
Sachanlagen	10
Immaterielle Anlagen	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11
Rückstellungen	11
Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen	11
Rückstellungen für Treueprämien	12
Eigenkapital	12
Erträge	12
Gebühren	12
<i>Aufsichtsabgaben</i>	12
<i>Abgeltungen des Bundes</i>	13
Finanzergebnis	13
<i>Finanzaufwand</i>	13
<i>Finanzertrag</i>	13
Leasingverpflichtungen	13
3. Finanzrisikomanagement	14
Marktrisiken	14
<i>Fremdwährungsrisiko</i>	14
<i>Kursrisiko</i>	14
Kreditrisiko	14
Liquiditätsrisiko	14
Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko	14
Garantierisiko	15
Risikobeurteilung	15

Ziel der Reserven, des Eigenkapitals des ENSI	15
4. Einschätzungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie zukunftsbezogene Schätzungsunsicherheiten	15
Erläuterungen zur Bilanz	17
5. Flüssige Mittel	17
6. Forderungen aus Leistungen	17
7. Übrige Forderungen	17
8. Aktive Rechnungsabgrenzungen	18
9. Mobile und immobile Sachanlagen	18
10. Immaterielle Anlagen	19
11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19
12. Übrige Verbindlichkeiten	20
13. Passive Rechnungsabgrenzungen	20
14. Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	20
15. Rückstellungen für Treueprämien	20
16. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	21
17. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	23
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	24
18. Erträge	24
19. Aufwand für Dienstleistungen	24
20. Personalaufwand	24
21. Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand	25
22. Informatikaufwand	25
23. Finanzertrag	25
24. Finanzaufwand	25
Übrige Erläuterungen	26
25. Operatives Leasing	26
26. Eventualschulden, Eventualforderungen	26
27. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen	26
Vergütung des Managements	26
28. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	27
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Bundesrat	28

Bilanz

(in TCHF)

	Anhang	2019 31.12.2019	2018 31.12.2018
Flüssige Mittel	5	17 062	14 564
Forderungen aus Leistungen	6	15 589	14 836
Übrige Forderungen	7	36	64
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	811	1 361
Umlaufvermögen		33 498	30 825
Mobile Sachanlagen	9	1 664	1 554
Immobilien Sachanlagen	9	4 572	4 844
Immaterielle Anlagen	10	972	838
Anlagevermögen		7 208	7 236
Total Aktiven		40 706	38 061
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	2 662	2 565
Übrige Verbindlichkeiten	12	1 034	740
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	591	439
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	14	2 823	2 761
Kurzfristiges Fremdkapital		7 110	6 505
Rückstellungen für Treueprämien	15	1 437	1 415
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	16	36 477	19 938
Langfristiges Fremdkapital		37 914	21 353
Reserven		-4 318	10 203
Eigenkapital		-4 318	10 203
Total Passiven		40 706	38 061

Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)

	Anhang	2019	2018
Ertrag	18	59 217	56 564
Übriger Ertrag		84	53
Bruttoerlös		59 301	56 617
Aufwand für Dienstleistungen	19	-20 788	-20 154
Personalaufwand	20	-27 868	-28 487
Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand	21	-1 981	-1 934
Verwaltungsaufwand		-1 222	-1 188
Informatikaufwand	22	-1 811	-1 176
Übriger Aufwand		0	-1
Abschreibungen und Amortisationen	9, 10	-1 277	-1 382
Betriebsaufwand		-54 947	-54 322
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis		4 354	2 295
Finanzertrag	23	38	47
Finanzaufwand	24	-16	-20
Finanzergebnis		22	27
Gewinn / Verlust (-)		4 376	2 322
Sonstiges Ergebnis			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-)		-18 897	-1 783
Gesamtergebnis		-14 521	539

Geldflussrechnung

(in TCHF)

	Anhang	2019	2018
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Gewinn / Verlust (-)		4 376	2 322
Finanzaufwendungen netto		0	0
Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung:			
Abschreibungen, Amortisationen und Umbuchungen	9, 10	1 204	1 382
Erfolg aus Anlagenabgang	9	0	0
Veränderung Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	14	62	-344
Veränderung Rückstellungen für Treueprämien	15	22	51
Veränderung Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	16	-2 358	-916
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten:			
Veränderung Forderungen aus Leistungen	6	-753	-596
Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	7, 8	578	-318
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	97	-87
Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	12, 13	446	64
Bezahlte Zinsen		0	0
Erhaltene Zinsen		0	0
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit		3 674	1 558
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Investitionen Sachanlagevermögen	9	-961	-948
Investitionen Immaterielle Anlagen	10	-215	-543
Desinvestitionen Sachanlagevermögen		0	0
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit		-1 176	-1 491
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	0
Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	0
Nettomittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		0	0
Veränderung der flüssigen Mittel		2 498	67
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresbeginn	5	14 564	14 497
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresende	5	17 062	14 564

Eigenkapitalnachweis

EK-Nachweis 2019

in TCHF	Gewinn-/Ver- lust-vortrag	Kumulierte vers.-math. Ge- winne/Verluste	Reserven	Total
Anfangsbestand 01.01.	2 322	-23 613	31 494	10 203
Gewinn	4 376			4 376
Sonstiges Ergebnis		-18 897		-18 897
Umbuchung in Reserven	-2 322		2 322	0
Endbestand 31.12.	4 376	-42 510	33 816	-4 318

EK-Nachweis 2018

in TCHF	Gewinn-/Ver- lust-vortrag	Kumulierte vers.-math. Ge- winne/Verluste	Reserven	Total
Anfangsbestand 01.01.	3 078	-21 830	28 416	9 664
Gewinn	2 322			2 322
Sonstiges Ergebnis		-1 783		-1 783
Umbuchung in Reserven	-3 078		3 078	0
Endbestand 31.12.	2 322	-23 613	31 494	10 203

Anhang

1. Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI hat seinen Sitz in Brugg AG (Schweiz) an der Industriestrasse 19.

Das ENSI ist die Aufsichtsbehörde des Bundes für die nukleare Sicherheit und Sicherung der schweizerischen Kernanlagen. Sein Aufsichtsbereich reicht von der Projektierung über den Betrieb bis zur Stilllegung der Anlagen und zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle. In den behördlichen Aufgaben eingeschlossen sind der Strahlenschutz von Personal und Bevölkerung sowie die Sicherung, also der Schutz vor Sabotage und Terrorismus. Weiter befasst sich das ENSI mit den Transporten radioaktiver Stoffe von und zu den Kernanlagen sowie mit den erdwissenschaftlichen Untersuchungen im Hinblick auf die geologische Tiefenlagerung der radioaktiven Abfälle.

Das ENSI ist seit 1. Januar 2009 eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes und operativ selbständig. Es wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt, ist autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen. Es führt ein eigenes Rechnungswesen und ist unabhängig vom Bundeshaushalt.

Das ENSI finanziert sich über Gebühren, Aufsichtsabgaben und Abgeltungen des Bundes für gemeinwirtschaftliche Leistungen. In sehr geringem Masse kann es für ausländische Behörden Dienstleistungen erbringen.

Statut und Aufgaben sind durch das Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG: SR 732.2) sowie die Kernenergie- und Strahlenschutzgesetzgebung geregelt.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des ENSI wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) in der geänderten Fassung vom 12. Mai 2015, welche für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, verpflichtend anzuwenden ist, erstellt.

Das ENSI ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an.

Das ENSI wird gemäss Artikel 55 des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG: SR 611.0) in die Bundesrechnung konsolidiert.

Der ENSI-Rat hat am 15. Mai 2020 die vorliegende Jahresrechnung genehmigt. Die Genehmigung des Geschäftsberichts, umfassend den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Prüfungsbericht der Revisionsstelle, ist dem Bundesrat vorbehalten.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2019. Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Schweizer Franken (TCHF) ausgewiesen. In den Tabellen können sich zwischen den Einzelbeträgen und Summen zum Teil Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Jahresrechnung basiert auf historischen Anschaffungskosten, wenn nicht anders erwähnt. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind.

Änderung der Rechnungslegungsmethode

Der Artikel 14 des ENSIG besagt, dass die Reserven des ENSI mindestens einen Drittel des Jahresbudgets aber nicht mehr als ein Jahresbudget betragen sollen.

Der für die vorliegende Jahresrechnung gültige Standard verlangt die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. (IFRS for SMEs Section 28).

Die Höhe der Rückstellungen wird jährlich durch einen unabhängigen Versicherungsmathematiker berechnet. Die Berechnung basiert auf der Methode der laufenden Einmalprämie ("projected unit credit method"), wobei ökonomische und demographische Annahmen herangezogen werden. Dies kann zu signifikanten Schwankungen führen, die je nach Finanzmarktsituation oder Anpassung demographischer Annahmen, grosse Auswirkungen auf die Rechnung haben können; insbesondere, wenn der ordentliche Nettovorsorgeaufwand und die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erfolgswirksam verbucht werden, was beim ENSI seit 2009 der Fall ist. Die Darlegung einer steten Äufnung der Reserven ist mit dieser Vorgehensweise nicht möglich.

Aus diesem Grund hat der ENSI-Rat beschlossen eine Anpassung der Rechnungslegungsmethode vorzunehmen, was der Standard IFRS for SMEs auch explizit erlaubt. Neu werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital verbucht und nicht mehr über die Erfolgsrechnung. Zum besseren Verständnis wurden die Zahlen rückwirkend bis zum Gründungsjahr 2009 des ENSI angepasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Reserven und des Eigenkapitals:

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	1.01.09
Jahresgewinn	4 376	2 322	3 078	3 321	5 507	4 949	3 818	3 273	5 014	5 157	2 397	
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste	-42 510	-23 613	-21 830	-26 006	-21 689	-24 586	-5 017	-8 222	-4 299	281	2 820	
Reserven ENSI	33 816	31 494	28 416	25 095	19 588	14 639	10 821	7 548	2 534	-2 623	-5 020	
Total Eigenkapital	-4 318	10 203	9 664	2 410	3 406	-4 998	9 622	2 599	3 249	2 815	197	-5 020

In der vorliegenden Jahresrechnung wurde die neue Darstellung für das aktuelle Jahr sowie das Vorjahr angewendet.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die zum 31. Dezember in Fremdwährung gehaltenen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Aus der Umrechnung zum Stichtagskurs entstehende Differenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Per Bilanzstichtag wurden die Fremdwährungen mit folgenden Kursen bewertet:

Kurs in CHF per	31.12.2019	31.12.2018
Euro	1.087	1.127
US Dollar	0.968	0.986

Wertbeeinträchtigungen (Impairment)

Der Buchwert sämtlicher Aktiven wird am Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob Anzeichen für eine mögliche Wertbeeinträchtigung vorliegen. Falls solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag ist der Höhere des Nutzwerts und des Verkehrswerts abzüglich Veräusserungskosten. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag reduziert.

Die Wertbeeinträchtigung wird erfolgswirksam erfasst.

Ertragssteuern

Das ENSI ist von sämtlichen direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände und frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten (Konten PostFinance AG) sowie das Depotkonto bei der Tresorerie der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrent geführten Konto deponiert das ENSI Liquiditätsüberschüsse oder erhält Darlehen zu marktkonformen Zinsen zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft gemäss Artikel 13 ENSIG. Weist das Konto eine Schuld aus, wird es unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Kasse und frei verfügbare Guthaben werden zum Nominalwert verbucht. Guthaben in Euro (Konto PostFinance AG) werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, welche in der Regel dem Nominalwert entsprechen, abzüglich Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen (Impairment losses) bilanziert und über die folgenden erwarteten Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Geräte und Apparate	7
IT- und Kommunikations-Systeme	3 – 7
Notfallsysteme	3 – 5
Fahrzeuge	5
Mobiliar, Einrichtungen und Installationen	3 – 15
Mieteraubauten	10 – 20

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Buchwert eines Vermögenswertes wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös bzw. Abgangsverlust wird als Gewinn (übriger Ertrag) bzw. Verlust (übriger Aufwand) ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen (Impairment losses) bilanziert und linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren abgeschrieben.

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht bezahlte Kreditorenrechnungen, die im Normalfall innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bewertet und als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Gemäss ENSIG stellt der Bund die Zahlungsbereitschaft des ENSI sicher. Zu diesem Zweck hat das ENSI ein Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Weist das Konto ein Guthaben zugunsten des ENSI aus, wird es unter den flüssigen Mitteln aufgeführt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist dann zu bilanzieren, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung des Unternehmens, die auf einem Ereignis der Vergangenheit beruht,
- dieses Ereignis wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich zieht und
- eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Der Rückstellungsbetrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlich sind.

Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des zu Marktwerten bewerteten Vorsorgevermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) berechnet. Die Vermögenswerte des Vorsorgeplans (Vorsorgevermögen) werden am Bilanzstichtag zum Marktwert (Fair Value) bewertet.

Die Ermittlung der DBO erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Bekannte Planänderungen werden in der Bewertung sofort berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die aufgrund

erfahrungsbedingter Anpassungen der aktuariellen Annahmen entstehen, werden im sonstigen Ergebnis in der Periode erfasst, in welcher sie auftreten.

Rückstellungen für Treueprämien

Nach fünf Dienstjahren haben die Mitarbeitenden des ENSI das erste Mal Anrecht auf eine Treueprämie in Höhe von 5 Arbeitstagen bezahlten Urlaubs. Nach zehn Anstellungsjahren erhalten sie 10 Arbeitstage, nach fünfzehn Anstellungsjahren 15 Arbeitstage und nach zwanzig Jahren 20 Arbeitstage. Nach jeweils weiteren fünf Anstellungsjahren erhalten die Mitarbeitenden des ENSI weitere 20 Arbeitstage. Für die Treueprämie kann die wochenweise Auszahlung gewählt werden.

Der Rückstellungsbedarf wird jährlich versicherungsmathematisch ermittelt. Die Verpflichtung wird anschliessend diesem Bedarf erfolgswirksam angepasst.

Es handelt sich um eine Verpflichtung, für welche keine separaten Mittel ausgeschieden sind. Sie wird in der Bilanz unter der Position „langfristiges Fremdkapital“ ausgewiesen.

Eigenkapital

Gemäss Artikel 14 ENSIG ist das ENSI zur Deckung von Verlustrisiken verpflichtet, Reserven zu bilden. Diese müssen mindestens einen Drittel des Jahresbudgets betragen. Übersteigen sie die Höhe eines Jahresbudgets, so sind die Gebühren zu senken.

Erträge

Erträge sind in erster Linie Einnahmen aus der Aufsichtstätigkeit des ENSI. Artikel 83 des Kernenergiegesetzes (KEG SR 732.1) definiert die Verrechnung der hoheitlichen Aufsichtstätigkeit des ENSI, und die Gebührenverordnung ENSI (SR 732.222) regelt die Einzelheiten der Rechnungsstellung. Die Erträge setzen sich vorwiegend aus drei Kategorien zusammen: Gebühren, Aufsichtsabgaben und Abgeltungen des Bundes.

Gebühren

Das ENSI erhebt Gebühren von den Gesuchstellern und Inhabern von Kernanlagen, von nuklearen Gütern sowie von radioaktiven Abfällen und verlangt den Ersatz von Auslagen, insbesondere für:

- die Erteilung, die Übertragung, die Änderung, die Anpassung und den Entzug von Bewilligungen;
- die Erstellung von Gutachten;
- die Ausübung der Aufsicht;
- vom Bund im Rahmen der Aufsicht für einzelne Kernanlagen durchgeführte oder veranlasste Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Aufsichtsabgaben

Zur Deckung der Kosten für die Aufsichtstätigkeit, die nicht bestimmten Kernanlagen zurechenbar sind, erhebt das ENSI eine jährliche Aufsichtsabgabe.

Abteilungen des Bundes

Gemäss Artikel 12 ENSIG gilt der Bund die von ihm bestellten Leistungen ab. In einem Vertrag mit dem Generalsekretariat UVEK sind die Leistungen, welche der Bund beansprucht, definiert. Dabei handelt es sich vor allem um die Mitwirkung an Gesetzen und Verordnungen, die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen und die allgemeine Information der Öffentlichkeit. Zudem unterstützt der Bund die angewandte Forschung über die Sicherheit der Kernanlagen und die nukleare Entsorgung.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip beachtet, d.h. Gewinne und Verluste werden nicht miteinander verrechnet.

Finanzaufwand

Im Finanzaufwand sind die Kursverluste erfasst. Allfällige Zinsaufwendungen des Depotkontos bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung wären unter dieser Position erfasst.

Finanzertrag

Im Finanzertrag sind die Kursgewinne verbucht. Zinserträge aus den Konten bei der PostFinance AG und dem Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung wären unter dieser Position erfasst.

Leasingverpflichtungen

Beim Operating Leasing verbleiben alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber. Die Leasingraten werden direkt über die Laufzeit dem betreffenden Aufwandkonto belastet.

Zurzeit bestehen beim ENSI keine Finanzleasingverpflichtungen.

3. Finanzrisikomanagement

Im ENSI sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen eher gering:

- Die Eidgenössische Finanzverwaltung gewährt dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.
- Der überwiegende Teil des Umsatzes entfällt auf Gebühren der Beaufsichtigten nach Artikel 83 des KEG.
- Das ENSI verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.
- Das ENSI besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Das ENSI ist praktisch keinem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Es stellt nur Dienstleistungen für ausländische Behörden in Fremdwährungen in Rechnung. Demgegenüber entstehen einige Aufwendungen des ENSI in Fremdwährungen. Das Fremdwährungsrisiko aus Forderungen und Verbindlichkeiten trägt das ENSI selbst und verfügt deshalb auch nicht über entsprechende Finanzinstrumente. Da die meisten Fremdwährungstransaktionen in EUR stattfinden, führt das ENSI ein EUR-Konto bei PostFinance AG.

Kursrisiko

Das ENSI ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die in einem aktiven Markt Preisänderungen unterliegen.

Kreditrisiko

Das ENSI stellt den Beaufsichtigten für seine Aufsichtstätigkeit die Gebühren quartalsweise à conto in Rechnung. Ende Jahr wird eine Abschlussrechnung erstellt. Gegen diese kann der Abgabepflichtige Beschwerde führen und eine beschwerdefähige Verfügung verlangen. Fälligkeit, Stundung und Verjährung der Abgaben richten sich nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gebührenverordnung vom 8. September 2004 (SR 172.041.1). Die flüssigen Mittel des ENSI sind entweder auf Postkonten oder beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Gemäss Artikel 13 ENSIG verwaltet die Eidgenössische Finanzverwaltung im Rahmen ihrer zentralen Tresorerie einerseits die liquiden Mittel des ENSI, andererseits gewährt sie dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.

Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Die Eidgenössische Finanzverwaltung stellt dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Liquidität zu marktkonformen Bedingungen zur Verfügung. Eine Änderung der Marktzinsen wirkt sich auf die Höhe der Zinszahlungen und demnach auf den Cash Flow des ENSI aus. Im 2019 musste die Eidgenössische Finanzverwaltung dem ENSI keine Liquidität zur Verfügung stellen, somit mussten auch keine Zinsen bezahlt werden. Das Guthaben des ENSI wurde weder verzinst, noch mussten Negativzinsen bezahlt werden.

Garantierisiko

Gemäss Vorsorgereglement ist das ENSI als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zur Sanierung einer Unterdeckung verpflichtet. Ende 2019 wies das Vorsorgewerk ENSI einen Deckungsgrad von 105.95 % aus (Vorjahr 101.01 %).

Risikobeurteilung

Das ENSI betreibt ein umfassendes Risikomanagement. Es ist integraler Bestandteil der Geschäfts- und Führungsprozesse und umfasst alle mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken. Bestandteil des Risikomanagement sind zudem:

- das Interne Kontrollsystem IKS, das sich auf die finanzrelevanten Geschäftsprozesse fokussiert;
- das Business Continuity Management BCM, das dazu dient, alle kritischen Geschäftsprozesse so lange wie möglich aufrecht zu erhalten bzw. nach einem Ausfall schnell wieder zum Laufen zu bringen;
- das Krisenmanagement, das helfen soll, in Krisensituationen die richtigen Massnahmen zu treffen, um schnellstmöglich in den Normalbetrieb zurückkehren zu können.

Im Herbst 2018 hat der ENSI-Rat eine ständige Arbeitsgruppe Risiko (AG Risiko) eingesetzt. Sie wird paritätisch von der Geschäftsleitung des ENSI und dem ENSI-Rat besetzt und von der Risikomanagerin des ENSI geleitet. Ihre Aufgaben liegen vor allem in der Bewertung der Risiken aus übergeordneter, ganzheitlicher Perspektive und der Früherkennung neuer Risiken. Sie spricht Empfehlungen zuhanden der Geschäftsleitung und des ENSI-Rats aus.

Neben der Aktualisierung des Risikoinventars hat sich die AG Risiko im 2019 vertieft mit IT- und Cyber-Risiken beschäftigt und dem ENSI-Rat sowie der Geschäftsleitung Massnahmen empfohlen. Bei Massnahmen mit hoher Priorität wurde umgehend die Umsetzung in die Wege geleitet.

Ziel der Reserven, des Eigenkapitals des ENSI

Gemäss Artikel 14 ENSIG ist das ENSI verpflichtet, innert angemessener Frist zur Deckung von Verlusten, Reserven im Umfang von mindestens einem Drittel eines Jahresbudgets zu bilden. Übersteigen die Reserven die Höhe eines Jahresbudgets, so sind die Gebühren und die Aufsichtsabgaben zu senken. Die Reserven dienen der Sicherstellung der Betriebstätigkeit des ENSI und zur Deckung von Verlustrisiken.

4. Einschätzungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie zukunftsbezogene Schätzungsunsicherheiten

Einen wesentlichen Einfluss auf das Periodenergebnis haben die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze bezüglich Sachanlagen und Pensionsverpflichtungen.

Die Erstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen, Treueprämien sowie bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Sachanlagen und immateriellen

Anlagen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen über die aktuellen Ereignisse und über mögliche zukünftige Massnahmen des ENSI ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

5. Flüssige Mittel

(in TCHF)

	31.12.2019	31.12.2018
Kasse	4	1
Postakkreditiv	10	5
CHF-Konto PostFinance AG	5 968	1 494
EUR-Konto PostFinance AG	76	60
Depotkonto Eidgenössische Finanzverwaltung	11 004	13 004
Total Flüssige Mittel	17 062	14 564

6. Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten

(in TCHF)

	31.12.2019	31.12.2018
Nicht fällig	14 764	13 883
Fällig < 30 Tage	5	0
Total Forderungen aus Leistungen Dritter	14 769	13 883

Ende 2019 war keine Forderung in Fremdwährung offen. Ende 2018 war eine Forderung gegenüber Dritten über EUR 1 191.- offen.

Forderungen aus Leistungen gegenüber nahestehenden Personen

(in TCHF)

	31.12.2019	31.12.2018
Nicht fällig	820	953
Total Forderungen aus Leistungen gegenüber nahestehenden Personen	820	953
Total Forderungen aus Leistungen	15 589	14 836

Die Schlussrechnungen für die Gebühren und Aufsichtsabgaben werden per 31. Dezember ausgestellt. Die Forderungen sind deshalb offen, aber nicht fällig.

7. Übrige Forderungen

(in TCHF)

	31.12.2019	31.12.2018
Übrige Forderungen	36	2
Vorauszahlungen an Lieferanten	0	62
Total übrige Forderungen	36	64

In den übrigen Forderungen bestanden Ende 2019 Guthaben gegenüber der SUVA und der EAK. Im 2018 setzten sich die übrigen Forderungen aus einer Vorauszahlung für Installationen im Rechenzentrum sowie ein Guthaben gegenüber der SUVA zusammen.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)

	31.12.2019	31.12.2018
Diverse vorausbezahlte Aufwendungen	532	565
Taggeld, Rückvergütungen	4	0
Weiter zu verrechnende Auslagen	275	796
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	811	1 361

9. Mobile und immobile Sachanlagen

Anlagespiegel (in TCHF)

	IT-Sys- teme	Notfall- systeme	Übrige Sachan- lagen	Mobiliär Einrich- tungen	Mieter- ausbau- ten	AiB In- stallatio- nen	AiB Sachan- lagen	Total
Anschaffungskosten								
01. Januar 2019	3 970	2 523	635	907	8 291	20	15	16 361
Zugänge cash	188	28	0	134	10	194	407	961
Zugänge non-cash	73	0	0	0	0	0	0	73
Angänge cash	0	0	0	-1	0	0	0	-1
Abgänge non-cash	-564	0	0	-16	0	0	0	-580
Umbuchungen	207	0	0		214	-214	-207	0
31. Dezember 2019	3 874	2 551	635	1 024	8 515	0	215	16 814
Kumulierte Abschreibungen								
01. Januar 2019	-2 799	-2 417	-501	-779	-3 467	0	0	-9 963
Ord. Abschreibungen	-527	-75	-25	-93	-476	0	0	-1 196
Abgänge	564	0	0	17	0	0	0	581
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0	0
31. Dezember 2019	-2 762	-2 492	-526	-855	-3 943	0	0	-10 578
Nettobuchwerte	1 112	59	109	169	4 572	0	215	6 236

Offene Investitionsverpflichtungen per Bilanzstichtag: TCHF 720 (Vorjahr TCHF 1 078)

10. Immaterielle Anlagen

Anlagespiegel (in TCHF)

	AiB Immat. Anl.	Software	Total
Anschaffungskosten			
01. Januar 2019	596	701	1 297
Zugänge	215	0	215
Abgänge	0	-55	-55
Umbuchungen	0	0	0
31. Dezember 2019	811	646	1 457
Kumulierte Abschreibungen			
01. Januar 2019	0	-459	-459
Ord. Abschreibungen	0	-81	-81
Abgänge	0	55	55
31. Dezember 2019	0	-485	-485
Nettobuchwerte	811	161	972

Die immateriellen Anlagen setzen sich zusammen aus gekaufter Software und Vorbereitungsarbeiten an einem Nutzungsrecht im Felslabor Mont Terri.

Offene Investitionsverpflichtungen per Bilanzstichtag: TCHF 323 (Vorjahr TCHF 539)

11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf:

(in TCHF)

	31.12.2019	31.12.2018
CHF	1 252	1 333
EUR	214	226
USD	114	5
GBP	0	0
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 580	1 564

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Personen

(in TCHF)

	31.12.2019	31.12.2018
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Personen	1 082	1 001
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 662	2 565

12. Übrige Verbindlichkeiten

(in TCHF)

	31.12.2019	31.12.2018
Eidg. Ausgleichskasse	368	48
Publica Pensionskasse des Bundes	474	472
Mehrwertsteuer	160	127
Steueramt Kantone AG+BL QST	32	93
Total übrige Verbindlichkeiten	1 034	740

13. Passive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)

	31.12.2019	31.12.2018
Passive Rechnungsabgrenzungen	591	439
Total passive Rechnungsabgrenzungen	591	439

Die passiven Rechnungsabgrenzungen setzten sich wie folgt zusammen: Im Voraus erhaltene Beträge und noch nicht erhaltene Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, die im 2019 erbracht wurden.

14. Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden

(in TCHF)

	31.12.2019	31.12.2018
Lohnabgrenzungen	1 087	1 050
Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben	1 736	1 711
Total Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	2 823	2 761

Ferien, Überzeit und Gleitzeit: Auf der Basis der individuellen effektiven Löhne werden die Guthaben der Mitarbeitenden per Bilanzstichtag berechnet und zurückgestellt.

15. Rückstellungen für Treueprämien

(in TCHF)

	2019	2018
Anfangsbestand 01. Januar	1 415	1 364
Bildung	280	195
Auflösung	0	0
Beanspruchung	-258	-144
Endbestand 31. Dezember	1 437	1 415

Die versicherungsmathematische Berechnung beruht auf einem Diskontierungzinssatz von 0.00 % (Vorjahr: 0.82 %).

16. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Das ENSI ist für die berufliche Vorsorge an der Pensionskasse des Bundes PUBLICA angeschlossen. Das Vorsorgevermögen, die Deckungskapitalien und technischen Rückstellungen werden im Vorsorgewerk des ENSI geführt. Die Finanzierung erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge.

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgeaufwandes erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämie ("projected unit credit method") gemäss Art. 28.18 IFRS for SMEs. Die versicherungstechnischen Annahmen müssen unvoreingenommen und aufeinander abgestimmt sein. Die finanziellen Annahmen müssen auf den Erwartungen am Bewertungsstichtag für den Zeitraum beruhen auf den die Verpflichtung zu erfüllen ist. Für die versicherungsmathematische Bewertung wurden die Bestandesdaten vom 30. November 2019, der definitive Abschluss des Vorsorgewerkes ENSI per 31. Dezember 2019 sowie die effektiv bezahlten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge verwendet. Die Altersguthaben wurden auf der Basis des Vorsorgeplans und der Annahmen auf den 31. Dezember 2019 projiziert.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden über das sonstige Ergebnis erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen.

(in TCHF gerundete Werte)

Nettovorsorgeaufwand/-ertrag	31.12.2019	31.12.2018
Laufender Dienstzeitaufwand Arbeitgeber (netto)	3 724	4 483
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	819
Zinsaufwand	1 168	849
Erwartete Rendite auf Planvermögen	-3 287	-3 006
Ordentlicher Nettovorsorgeaufwand	1 605	3 145
Verluste/Gewinne aufgrund veränderter Annahmen	25 252	-6 310
Erfahrungsbezogene Verluste/Gewinne	1 387	709
Versicherungsmathematische Vermögensverluste/-gewinne	-7 742	7 384
Versicherungsmathematische Verluste/-Gewinne	18 897	1 783
Nettovorsorgeaufwand/-ertrag	20 502	4 928

Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen	31.12.2019	31.12.2018
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen anfangs Periode	143 705	142 765
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	3 724	4 483
Zinsaufwand	1 168	849
Arbeitnehmerbeiträge	3 033	2 442
Ausbezahlte Leistungen	-3 290	-2 052
Planänderung	0	819
Erfahrungsbezogene Verluste/Gewinne	1 387	709
Verluste/-Gewinne aufgrund veränderter Annahmen	25 252	-6 310
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Ende Periode	174 979	143 705

Entwicklung des Planvermögens	31.12.2019	31.12.2018
Planvermögen zu Marktwerten anfangs Periode	123 767	123 694
Arbeitgeberbeiträge	3 963	4 061
Arbeitnehmerbeiträge	3 033	2 442
Ausbezahlte Leistungen	-3 290	-2 052
Erwartete Rendite auf Planvermögen	3 287	3 006
Versicherungsmathematische Vermögensgewinne/-verluste	7 742	-7 384
Planvermögen zu Marktwerten Ende Periode	138 502	123 767

In den Arbeitgeberbeiträgen ist ein Betrag von TCHF 690 (Vorjahr TCHF 680) zu Gunsten der Arbeitgeberbeitragsreserve enthalten.

Effektiver Vermögensertrag	31.12.2019	31.12.2018
Erwartete Rendite auf Planvermögen	3 287	3 006
Versicherungsmathematische Vermögensgewinne/-verluste	7 742	-7 384
Effektive Rendite auf Planvermögen	11 029	-4 378

Entwicklung der Vermögenswerte, leistungsorientierten Verpflichtungen, Überschüsse / Defizite des Plans

Jahr am Ende des Geschäftsjahres	31.12.2019	31.12.2018
Marktwert des Planvermögens Ende Periode	138 502	123 767
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Ende Periode	-174 979	-143 705
Plandefizit	-36 477	-19 938

Vermögensaufteilung	31.12.2019	31.12.2018
Flüssige Mittel	3.53 %	3.52 %
Aktien	27.60 %	27.21 %
Obligationen	57.60 %	59.60 %
Hypotheken	0.29 %	0.33 %
Immobilien	8.91 %	7.12 %
Rohstoffe	2.07 %	2.22 %
Total	100.00 %	100.00 %

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen lauten wie folgt:

Versicherungstechnische Annahmen	31.12.2019	31.12.2018
Diskontierungszinssatz	0.00 %	0.82 %
Erwartete Rendite des Vorsorgevermögens	2.37 %	2.62 %
Künftige Salärsteigerungen (inkl. Inflation)	1.00 %	1.00 %
Künftige Erhöhung der laufenden Renten	0.00 %	0.00 %

Die versicherungstechnischen, demographischen Annahmen beruhen auf den technischen Grundlagen BVG2015, wobei für die Sterbewahrscheinlichkeiten die Periodentafeln P2020 verwendet wurden (Vorjahr: BVG2015, P2020).

17. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Steuern und Sozialabgaben stellen per Definition keine Finanzinstrumente dar) aggregiert nach Bewertungskategorien

(in TCHF)

	31.12.2019	31.12.2018
Kasse	4	1
Total zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete Vermögenswerte	32 962	30 259
Total zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete Verbindlichkeiten	4 070	4 054
Total Zinsertrag	0	0
Total Zinsaufwand	0	0

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

18. Erträge

(in TCHF)

	2019	2018
Gebühren	50 896	47 916
Aufsichtsabgaben	6 012	6 025
Abgeltungen Bund	2 309	2 623
Total Ertrag	59 217	56 564

19. Aufwand für Dienstleistungen

(in TCHF)

	2019	2018
Expertenleistungen	13 723	13 094
Dienstleistungen für Notfallbereitschaft	1 727	1 508
Forschungsleistungen	5 338	5 552
Total Aufwand für Dienstleistungen	20 788	20 154

20. Personalaufwand

(in TCHF)

	2019	2018
Lohnaufwand	23 390	22 936
Sozialleistungsaufwand	2 383	2 432
Ordentlicher Nettovorsorgeaufwand	1 605	3 145
Übriger Personalaufwand	490	-26
Total Personalaufwand	27 868	28 487

Aufgrund der Auflösung eines Teils der Rückstellung für Ferien- Überzeit- und Gleitzeitguthaben resultierte im 2018 im übrigen Personalaufwand ein Ertrag.

Per 31. Dezember 2019 betrug der Personalbestand 138.35 (Vorjahr 139.05) Vollzeitstellen.

21. Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand

(in TCHF)

	2019	2018
Miete	1 092	1 102
Nebenkosten	395	362
Unterhalt, Reparaturen	437	417
Transport, Fahrzeuge	16	13
Gebühren, Versicherungen	41	40
Total Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungs- aufwand	1 981	1 934

22. Informatikaufwand

(in TCHF)

	2019	2018
Hardware	437	203
Software, Updates, Zusatzlizenzen (einmalig)	87	111
Software Wartung, Gebühren (wiederkehrend)	919	670
IT Betrieb, Reparaturen, Entwicklung, Dienstleistungen	368	192
Total Informatikaufwand	1 811	1 176

23. Finanzertrag

(in TCHF)

	2019	2018
Zinsertrag	0	0
Kursgewinne	38	47
Total Finanzertrag	38	47

24. Finanzaufwand

(in TCHF)

	2019	2018
Zinsaufwand	0	0
Kursverluste	16	20
Total Finanzaufwand	16	20

Übrige Erläuterungen

25. Operatives Leasing

(in TCHF)

	2019	2018
Mindestzahlung bis ein Jahr	1 466	1 451
Mindestzahlung ab einem Jahr bis fünf Jahre	7 132	7 096
Mindestzahlung mehr als fünf Jahre	5 804	6 960

Beim operativen Leasing handelt es sich um die Raummiete, gemietete Fotokopiergeräte und gemietete Sanitärapparate. Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten im Gebäude FLEX war auf 10 Jahre befristet bis 31.12.2019. Das ENSI hat einen neuen Vertrag über weitere 10 Jahre mit einer Verlängerungsoption von 2 x 5 Jahren abgeschlossen. Letztere ist in der Position „Mindestzahlung mehr als fünf Jahre“ nicht berücksichtigt. Die Verträge für die Fotokopiergeräte haben eine Dauer von 4 Jahren. Die Verträge der Sanitärapparate könnten innert 6 Monaten gekündigt werden.

Die Raten werden direkt dem entsprechenden Aufwandkonto periodengerecht belastet. Im Jahr 2019 beliefen sich die Aufwendungen auf TCHF 1 457 (Vorjahr TCHF 1 459).

26. Eventualschulden, Eventualforderungen

Das ENSI hat keine hängigen Verfahren, welche Schadenersatz auslösen könnten.

27. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Das ENSI ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes und wird in die Bundesrechnung konsolidiert.

Das ENSI hat vorwiegend mit folgenden Ämtern und Unternehmungen des Bundes Geschäftsbeziehungen:

- Bundesverwaltung gemäss Artikel 6 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), insbesondere GS-UVEK, EFV, BBL, BIT, BFE, ETH-Bereich (v. a. PSI), MeteoSchweiz und swisstopo;
- Post, Schweizerische Bundesbahnen, Swisscom, PUBLICA (Vorsorgewerk), Eidg. Ausgleichskasse.

Das Management setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitglieder des ENSI-Rats;
- Mitglieder der Geschäftsleitung.

Vergütung des Managements

Die Entschädigungen an die Mitglieder des ENSI-Rats beliefen sich im Jahr 2019 auf TCHF 396 brutto (Vorjahr TCHF 405).

Bis Ende Juli 2019 zählte der ENSI-Rat 6 Mitglieder, im August reduzierte sich der Bestand auf 5 Mitglieder und ab September zählte der ENSI-Rat wieder 6 Mitglieder (Vorjahr 6 Mitglieder).

Die Entschädigungen an die Geschäftsleitung betrugen im Jahr 2019 TCHF 1 362 brutto, im Vorjahr TCHF 1 341. Die Geschäftsleitung besteht seit 2018 aus 5 Mitgliedern.

Der Direktor und die Leiter/in der Aufsichts- und Fachbereiche bildeten im 2019 die Geschäftsleitung.

28. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag (31.12.2019) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussage der Jahresrechnung beeinflussen.

Brugg, 15. Mai 2020

Präsident des ENSI-Rats



Martin Zimmermann

Direktor ENSI



Dr. Hans Wanner

Leiterin Finanzen



Muriel Schwammberger



KPMG AG
Audit
Räffelstrasse 28
CH-8045 Zürich

Postfach
CH-8036 Zürich

T +41 58 249 31 31
E infozurich@kpmg.com
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Bundesrat

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI, Brugg

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG) haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI, bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des ENSI-Rates

Der ENSI-Rat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der ENSI-Rat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

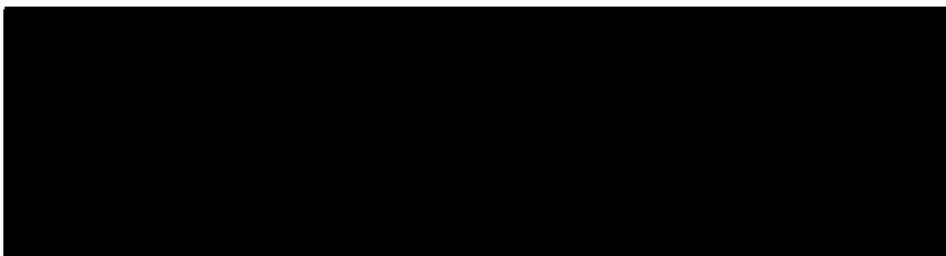
Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 8 ENSIG i.V.m. Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 8 ENSIG i.V.m. Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

KPMG AG



Zürich, 15. Mai 2020

Beilage:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang